

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/8173 –**

### Straftaten gegen die Umwelt- und Klimabewegung

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der fortschreitende Klimawandel und die in diesem Zusammenhang notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen zeigen bereits jetzt erhebliche Auswirkungen und bergen unabhängig von inhaltlichen Auseinandersetzungen ein enormes Konfliktpotenzial. Während einerseits die Folgen der klimatischen Veränderungen weltweit immer deutlicher zutage treten (u. a. [www.tagesschau.de/wissen/klima/weltmeere-temperatur-100.html](http://www.tagesschau.de/wissen/klima/weltmeere-temperatur-100.html); [www.rnd.de/wissen/expert/en-bestaetigen-juli-war-weltweit-heissester-monat-seit-jahrtausenden-RPQLIY2A5ZBA5HMQYX7R3JF2CM.html](http://www.rnd.de/wissen/expert/en-bestaetigen-juli-war-weltweit-heissester-monat-seit-jahrtausenden-RPQLIY2A5ZBA5HMQYX7R3JF2CM.html)), stehen neben dem Streit über gesetzliche Maßnahmen (u. a. [www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/gebauedeener-giegesetz-ampel-einigung-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/gebauedeener-giegesetz-ampel-einigung-100.html)), insbesondere die unterschiedlichen Proteste von Umwelt- und Klimaaktivistinnen und Umwelt- und Klimaaktivisten im Fokus der öffentlichen Debatte. Obwohl laut Umfragen eine Mehrheit beispielsweise mit den Protestformen der Gruppe „Letzte Generation“ nicht einverstanden ist, werden die inhaltlichen Ziele der Aktivistinnen und Aktivisten durchaus geteilt oder positiv bewertet, wie im aktuellen Lagebild des Bundeskriminalamtes (BKA) „Letzte Generation“ festgehalten wird ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/bka-la-gelb-bild-letzte-generation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/bka-la-gelb-bild-letzte-generation.pdf?__blob=publicationFile&v=5); S. 7). Ausweislich des Lagebildes werden der Gruppe „Letzte Generation“ im Zeitraum von 2022 bis 2023 insgesamt 580 Straftaten zugerechnet, die als politisch motiviert bewertet wurden. Hiervon wurde der überwiegende Teil (523 Straftaten, 90 Prozent) durch die Landesbehörden dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität (PMK)-links“ zugewiesen. Kennzeichnend sei, dass die Gruppe aufgrund ihrer Transparenz (Selbstbezeichnungen) und ihrer Kooperation mit den Sicherheitsbehörden völlig offen agiere. Anhaltspunkte für „extremistische Kriminalität“ liegen ausweislich des BKA beispielsweise bei der Gruppe „Letzte Generation“ nicht vor ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/bka-lagebild-letzte-generation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/bka-lagebild-letzte-generation.pdf?__blob=publicationFile&v=5)).

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden nach Auskunft der Bundesregierung ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten Themenfeldern (u. a. dem Unterthemenfeld „Klima“ im Oberthemenfeld „Ökologie/Industrie/Wirt-

schaft“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Im Jahr 2022 wurden 81,06 Prozent der Straftaten im Unterthemenfeld „Klima“ der PMK-links zugeordnet (Antwort auf die Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 20/6668).

Weniger beachtet werden im Zusammenhang mit dieser Debatte Straftaten, die sich explizit gegen Aktivistinnen und Aktivisten, Sympathisanten und Unterstützerinnen und Unterstützer der Klimaproteste richten. Zuletzt war von fast 150 Ermittlungsverfahren wegen Angriffen gegen Teilnehmende von Klimablokaden berichtet worden ([www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/07/berlin-letzte-generation-aggressive-autofahrer-keine-notwehr-angriffe-auf-aktivisten.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/07/berlin-letzte-generation-aggressive-autofahrer-keine-notwehr-angriffe-auf-aktivisten.html)). Dabei wirke sich nach auch aus, dass die Proteste und die Aktivistinnen und Aktivisten in der Öffentlichkeit beispielsweise als „Klimaterroristen“, „Ökofetischisten“, „Abschaum“, „Klimachaoten“, „Klimaextremisten“, „Klima-RAF“, „grüne RAF“, „Klimaverbrecher“ (so u. a. Plenarprotokoll 20/74, S. 8839 ff.; Plenarprotokoll 20/66, S. 7500 ff.; Plenarprotokoll 20/100, S. 12085 ff.) diskreditiert würden.

Keine Rolle scheint in diesem Zusammenhang zu spielen, dass die teils herabwürdigende oder menschenverachtende Beschimpfungen von Klima- und Umweltaktivistinnen und Klima- und Umweltaktivisten bereits mehrfach mit teils schweren Straftaten einhergingen ([taz.de/Angriff-auf-Oldenburger-Klimacamp/15864431/](http://taz.de/Angriff-auf-Oldenburger-Klimacamp/15864431/); [www.jungewelt.de/artikel/408617.klimacamp-ost-attackiert.html](http://www.jungewelt.de/artikel/408617.klimacamp-ost-attackiert.html); [www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/stendal/stendal/prozess-waldbesetzer-losser-forst-ku-klux-klan-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/stendal/stendal/prozess-waldbesetzer-losser-forst-ku-klux-klan-100.html); [www.telepolis.de/news/Nazi-Ueberraele-auf-Klimaschuetzer-3232748.html](http://www.telepolis.de/news/Nazi-Ueberraele-auf-Klimaschuetzer-3232748.html); [www.tagesspiegel.de/politik/nachfotografie-beamtinnen-bejubeln-rechte-die-volkspolizei-5347441.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/nachfotografie-beamtinnen-bejubeln-rechte-die-volkspolizei-5347441.html); [www.jetzt.de/politik/politik-hass-auf-fridays-for-future](http://www.jetzt.de/politik/politik-hass-auf-fridays-for-future)).

1. Welche Straftaten gegen Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen der Umwelt- und Klimabewegung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 von den Sicherheitsbehörden erfasst (bitte nach Datum, Tatort, Bundesland, Tatvorwurf und, soweit bekannt, Verfahrensstand auflisten)?
2. Welchen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität wurden bzw. werden die in Frage 1 erfragten Straftaten jeweils zugeordnet?
3. Welche der in Frage 1 erfragten Straftaten werden als Hasskriminalität bewertet?
4. Welche der in Frage 1 erfragten Straftaten richteten sich auch wegen anderer Merkmale (beispielsweise Geschlecht, geschlechtliche Identität, Nationalität, sozialer Status, Religion, Alter etc.) gegen die Betroffenen (bitte unter Angabe der hinzutretenden oder gleichzeitig gegebenen Tatmotivationen auflisten)?
5. Welche der in Frage 1 erfragten Straftaten richteten sich gegen die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen, und bei welchen der in Frage 1 erfragten Straftaten bestand eine mindestens abstrakte Lebensgefahr?
6. Wie viele der in Frage 1 erfragten Straftaten beinhalteten Aufrufe zu Straftaten zum Nachteil von Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen der Umwelt- und Klimabewegung (bitte unter Angabe von Tatzeit, Tatort und mögliche Folgetaten auflisten)?
7. Welche der in Frage 1 erfragten Straftaten erfolgten unter Einsatz von Waffen, gefährlichen Gegenständen, auch solchen, die offenkundig zweckentfremdet wurden (u. a. Kfz) oder Sprengmitteln (bitte unter Angabe von Tatzeit, Tatort und Tatmitteln auflisten)?

8. Welche der in Frage 1 erfragten Straftaten erfolgten anlässlich oder gelegentlich der politischen Betätigung der Betroffenen in der Öffentlichkeit?
9. Welche der in Frage 1 erfragten Straftaten erfolgten unabhängig von einer politischen Betätigung in der Öffentlichkeit im privaten Alltag der Betroffenen?
10. Welche der in Frage 1 erfragten Straftaten erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung in zeitlichem Zusammenhang mit öffentlichen Zuschreibungen der später Betroffenen als beispielsweise „Klimaterroristen“, „Ökofetischisten“, „Abschaum“, „Klimachaoten“, „Klimaextremisten“, „Klima-RAF“, „grüne RAF“, „Klimaverbrecher“, die
  - a) durch Vertreter der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien,
  - b) durch Mandats- oder Amtsträger,
  - c) in Berichterstattung und Kommentaren in Presseveröffentlichungen oder
  - d) Kommentaren in sozialen Medien geäußert wurden?
11. Wie viele der in Frage 1 erfragten Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung
  - a) durch bereits vorbestrafte Personen,
  - b) durch bereits im Bereich der PMK polizeibekannt Personen,
  - c) durch bisher polizeilich nicht in Erscheinung getretene Personen oder
  - d) durch Personen, die verbeamtet oder Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind, begangen?

Die Fragen 1 bis 11d werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist eine Beauskunftung der Fragestellungen nicht möglich, da die erfragten Sachverhalte aus dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMK-PMK) nicht automatisiert abrufbar sind. Über Phänomenbereiche, Delikte, Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel ist darin keine abschließende Eingrenzung möglich.

Auch eine belastbare händische Analyse der Sachverhalte ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Seit 2019 wurden circa 5 800 Delikte im Unterthemenfeld „Klima“ erfasst. Eine händische Sichtung und Auswertung jedes einzelnen erfassten Sachverhalts im Sinne der Fragestellungen würde, bei einem geschätzten Zeitaufwand von fünf Minuten pro Sachverhalt, eine Gesamtzeit von 29 000 Minuten bzw. 483 Stunden in Anspruch nehmen.

Der Bundesregierung sind im Kontext der Blockadeaktionen der „Letzten Generation“ strafrechtlich relevante Reaktionen von Betroffenen bzw. Geschädigten dieser Aktionen bekannt geworden.

Hier kam es nach Kenntnis der Bundesregierung neben verbalen Anfeindungen zuweilen auch zu direkten körperlichen Angriffen auf einzelne Angehörige der „Letzten Generation“. Zudem kam und kommt es wiederholt zu strafrechtlich relevanten Hasskommentaren zum Nachteil der „Letzten Generation“, die beispielsweise gemäß den §§ 111, 140, 185 des Strafgesetzbuchs gemeldet wurden.

12. Bei welchen der in Frage 1 erfragten Straftaten kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Anschluss an die Straftat und etwaige mediale Berichterstattung zu öffentlichkeitswirksamen Solidarisierungen mit Tatverdächtigen, vgl. [www.t-online.de/region/berlin/id\\_100208660/-letzte-generation-klimakleber-angefahren-solidaritaet-fuer-lkw-fahrer.html](http://www.t-online.de/region/berlin/id_100208660/-letzte-generation-klimakleber-angefahren-solidaritaet-fuer-lkw-fahrer.html) (bitte unter Angabe von Tatort, Tatzeit, Beschreibung und Gegenstand der Solidarisierungskampagne auflisten)?

Ausschließlich bezogen auf die Rezeption in der extremistischen Szene, die mit Reaktionen in Erscheinung tritt, und dabei fokussiert auf den Rechtsextremismus und die verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates lässt sich feststellen:

Tatsächliche oder vermeintliche Linksextremisten und im Allgemeinen „Linke“ werden von rechtsextremistischen Akteuren grundsätzlich als Feindbild betrachtet. Entsprechend werden auch mediale Berichterstattungen und vergleichbare Meldungen zu Aktionen bzw. Vorkommnissen und/oder Straftaten zum Nachteil dieser Personen und Gruppierungen in der Regel breit rezipiert, kommentiert und positiv bewertet. Im Rahmen der Identifizierung von Klimaaktivisten als aktuellem Feindbild – sei es als konkrete Ausprägung der „linken“ und „woken“ Gesellschaft oder schlicht als instrumentalisierbarer Störfaktor des öffentlichen Lebens – sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit auch immer wieder Sachverhalte rezipiert worden, die möglicherweise strafrechtlich relevant sein können. Die entsprechenden Täter werden zu meist als Helden dargestellt, die sich gegen die „Linke“ zur Wehr setzten und nicht nur die Gesellschaft, sondern auch das Recht auf ihrer Seite hätten.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Gefahren, die bspw. mit einem „Wegschieben“ von Sitzblockaden durch Autos oder LKW verbunden sind, findet entsprechend nicht statt. Körperliche Schäden werden gebilligt oder sogar ausdrücklich gefordert. Dabei ist zu erkennen, dass sich rechtsextremistische Akteure über ein Solidarisieren und Glorifizieren mit den Tätern als Verteidiger des „einfachen Bürgers“ stilisieren wollen und so versuchen, zu einer gesteigerten Anschlussfähigkeit an den öffentlichen Diskurs sowie zur Reichweitensteigerung ihrer Inhalte beizutragen.

Im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ werden (mutmaßliche) Straftaten gegen Klimaaktivisten, anders als im Bereich Rechtsextremismus, nicht einheitlich bewertet. Neben zustimmenden Äußerungen beispielsweise in Messengerdiensten, die ein entsprechendes Agieren gutheißen und verteidigen, finden sich auch Kommentare, die den Einsatz von physischer Gewalt gegen Klimaaktivisten als Straftat benennen und ablehnen.

13. Welche gesetzgeberischen oder behördlichen Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Bundessicherheitsbehörden im Einzelnen konkret erforderlich, um die Beteiligung von Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen der Umwelt- und Klimabewegung an der politischen Willensbildung und die Ausübung ihrer Grundrechte zu ermöglichen und mögliche, auch faktische Beschränkungen durch die Verbreitung teils menschenfeindlicher Zuschreibungen wie beispielsweise „Klimaterroristen“, „Ökofetischisten“, „Abschaum“, „Klimachaoten“, „Klimaextremisten“, „Klima-RAF“, „grüne RAF“, „Klimaverbrecher“ durch Vertreter der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien oder durch Amts- und Mandatsträger zu unterbinden?

Die in der Fragestellung genannten Zuschreibungen treten nach Kenntnis der Bundesregierung deutlich überwiegend als Bestandteil von Hasspostings im Internet in Erscheinung. Zur Bekämpfung von Hass im Netz finden etwa seit 2016 bundesweite Aktionstage gegen Hasspostings statt, die vom Bundeskrimi-

nalamt koordiniert werden. An diesen Aktionstagen finden umfassende Exekutivmaßnahmen statt, die medial begleitet werden und so das Problembewusstsein in der Gesellschaft schärfen. Inzwischen finden zudem internationale Aktionstage statt, an denen sich verschiedene europäische Staaten beteiligen.

Zudem werden Aktivitäten von Extremisten gegen Organisationen oder Personen der Umwelt- und Klimabewegung bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen der §§ 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom Bundesamt für Verfassungsschutz bearbeitet.

14. Ist aus Sicht der Bundesregierung davon auszugehen, dass die Verbreitung teils menschenfeindlicher Zuschreibungen wie beispielsweise „Klimaterroristen“, „Ökofetischisten“, „Abschaum“, „Klimachaoten“, „Klimaextremisten“, „Klima-RAF“, „grüne RAF“, „Klimaverbrecher“ durch Vertreter der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien oder durch Amts- und Mandatsträger eine Haltung zum Ausdruck bringt, die Zweifel dahin gehend begründen kann, ob die äußernde Person die Menschenwürde der so stigmatisierten Personen ausreichend respektiert oder ihre Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen künftig sogar auszuschließen bereit ist?

Die Bundesregierung distanziert sich klar von den zitierten Zuschreibungen.





